



THW-Jugend Bayern e.V. | Hedwig-Dransfeld-Allee 11 | 80637 München

An  
**alle Ortsjugenden in Bayern**

Nachrichtlich an:

- Landesjugendvorstand
- THW-Landesvereinigung Bayern e.V.
- THW LV Bayern
- THW Landessprecher Bayern

**THW-Jugend Bayern e.V.**  
**Landesgeschäftsstelle**

Hedwig-Dransfeld-Allee 11  
80637 München

Tel.: (089) 159 151 155

Fax: (089) 159 151 119

landesgeschaeftsstelle@thw-jugend-bayern.de

www.thw-jugend-bayern.de

12. Februar 2018

### Landesjugendlager mit Wettkampf vom 28. Juli bis 04. August 2018

Liebe Ortsjugendleiterinnen und Ortjugendleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns Ihnen / Euch heute mitteilen zu können:

**Das 18. Landesjugendlager der THW-Jugend Bayern findet  
vom 28. Juli bis 04. August 2018 in Weilheim / Oberbayern statt.**

Die Landesjugendleitung sowie das Organisationsteam haben für alle Lagerteilnehmenden ein buntes Programm zusammengestellt, das viel Spielraum lässt die nähere Umgebung mit allen ihren Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Gleichzeitig können auch am Jugendlagergelände selbst, neue Kontakte geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und Freundschaften vertieft werden.

Wir danken an dieser Stelle der GSt Bad Tölz sowie den eingebundenen THW-Ortsverbänden im GFB Bad Tölz im besonderen dem OV Weilheim für die bisherige gute Zusammenarbeit. Dank auch dem THW LV Bayern sowie der THW-Landesvereinigung Bayern e.V. und allen weiteren Sponsoren und Förderern für die Unterstützung bei der Durchführung dieser Maßnahme.

Wir bitten um **Rücksendung** des ausgefüllten Formblattes „**Verbindliche Anmeldung**“ bis **spätestens Mittwoch, den 28. Februar 2018** an die Landesgeschäftsstelle der THW-Jugend Bayern. Es besteht ab Januar auch die Möglichkeit, sich **online** unter

[www.landesjugendlager.de/anmeldung](http://www.landesjugendlager.de/anmeldung)

anzumelden.

Wir wünschen allen Teilnehmenden eine unfallfreie Anreise, viel Spaß und einen erholsamen Aufenthalt.

Mit kameradschaftlichen und herzlichen Grüßen

**Beate Kegel**  
Landesgeschäftsführerin

Alle weiteren Einzelheiten entnehmen Sie /entnehmt Ihr bitte den nachfolgenden Informationen.

## Organisation:

### 1. Anreise:

1.1	Die Anreise erfolgt am <b>Samstag, den 28. Juli 2015</b> ab 07:30 Uhr.
1.2	Die Anreise erfolgt mit THW-Dienstfahrzeugen. Der Landesbeauftragte hat die Genehmigung zur Nutzung der Dienst-Kfz erteilt. Für die Ortsverbände und deren eingesetzte Kraftfahrer ist die Fahrzeugdienstanweisung der BA THW (Fz-DA THW) verbindlich. Die OV sollen die eingesetzten Fahrzeuge bei den zuständigen THW GSt aus der Einsatzbereitschaft abmelden. Der OV soll bitte im THWin „Dienstprojekt Landesjugendlager“ seine Teilnehmer eintragen. Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf die dringend erforderliche Mindestanzahl zu beschränken. Der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen. Anfallende Kosten sind von den Ortsjugenden zu tragen.
1.3	Sofern die Anreise mit der Deutschen Bahn AG erfolgt: Zielbahnhof: Weilheim. Von dort aus ist es noch 1 km bis zum Jugendlagergelände.
1.4	Die <b>vollständig ausgefüllten Teilnehmerlisten</b> , dem Ist-Stand entsprechend für Landesjugendlager und Wettkampf sowie die Personalausweise der Wettkampfteilnehmenden sind bei der Anreise bei der Lagerleitung abzugeben. Die Teilnehmerlisten und Formulare stehen ab Januar auf der Homepage zur Verfügung.

### 2. Abreise:

2.1	Die Abreise erfolgt am <b>Samstag, den 04. August 2018</b> nach der erteilten Freigabe durch den Ordnungsdienst.
-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 3. Unterbringung:

3.1	Die Ortsjugenden bringen ihre eigenen Zelte und Schlafgelegenheiten mit. Das notwendige Inventar wie Tische und Bänke ist ebenfalls in eigener Zuständigkeit mitzuführen.
3.2	Der Aufbau der Zelte erfolgt nach Anweisung der Lagerleitung (Ordnungsdienst) auf dem zugewiesenen Platz.
3.3	Wasch- und Duschgelegenheiten sowie elektrischer Strom für Zeltbeleuchtung und Kühlschrank sind vorhanden. Lampen, Kabeltrommeln usw. sind nach Bedarf mitzuführen.
3.4	An elektrischer Energie wird jeder Jugendgruppe max. 1.000 W für Zeltbeleuchtung und Kühlschrank zur Verfügung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass auf dem Zeltplatz nur <b>geprüfte Elektromaterialien</b> , die für

	den Einsatz im Außenbereich zugelassen sind, betrieben werden dürfen (Nachweis einer BGV A3-Prüfung). Die elektrischen Geräte müssen selbstverständlich in einem <b>technisch einwandfreien Zustand</b> sein. Ungeprüfte Geräte können nicht verwendet werden. Ersatz wird nicht vorgehalten.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### 4. Verpflegung:

4.1	Für die Verpflegung ist von <b>Samstag, den 28.07., Abendessen bis Samstag, den 04.08., Mittagessen (Lunchpaket)</b> gesorgt.
4.2	Geschirr und Besteck ist von allen Teilnehmern mitzuführen. Jede Ortsjugend muss mindestens zwei Abwaschwannen mitführen. Heißes Wasser wird gestellt.

#### 5. Programm:

5.1	Der Programmablauf für Zeltlager und Wettkampftag wird beim Landesjugendausschuss bekannt gegeben.
5.2	Alle teilnehmenden Ortsjugenden erhalten rechtzeitig vor Beginn einen Lager- und Freizeitordner ausgeteilt, dem neben den Freizeitmöglichkeiten weitere wichtige Hinweise zu entnehmen sind.

#### 6. Verbindliche Anmeldung

6.1	Alle Ortsjugenden melden sich bis zum <b>28. Februar 2018</b> schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle der THW-Jugend Bayern oder online an:  THW-Jugend Bayern e.V. Landesgeschäftsstelle <b>E-Mail: <a href="mailto:anmeldung@landesjugendlager.de">anmeldung@landesjugendlager.de</a></b> <b><a href="http://www.landesjugendlager.de/anmeldung">www.landesjugendlager.de/anmeldung</a></b>
6.2	Am Landesjugendausschuss am <b>9. Juni</b> werden ergänzende wichtige Informationen mitgeteilt und die bestellten T-Shirts und Polos sowie die Programm- und Freizeitordner ausgeteilt.
6.3	<b>Bitte beachtet: Eine Änderung der Teilnehmerzahlen ist nach dem 17. 07.2018 nicht mehr möglich.</b> Eine Kostenerstattung aufgrund von geänderten Teilnehmerzahlen kann nicht geleistet werden. Wir verweisen auf den Abschluss einer <b>günstigen Reiserücktrittsversicherung</b> (z.B. über Bernhard Assekuranz).

#### 7. Finanzierung:

7.1	Die Kosten für An- und Abreise sowie für individuelles Programm tragen die teilnehmenden Ortsjugenden selbst.
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7.2	<p>Alle Teilnehmenden des Jugendlagers (Jungshelfer_innen, Betreuer_innen, Kraftfahrer_innen) zahlen einen Unkostenbeitrag von</p> <p style="text-align: center;"><b>109 Euro pro Person/Woche.</b></p> <p>Die Regelung, dass pro acht Jugendliche eine erwachsene Person bezuschusst wird, wird abgeändert in die Bezuschussung von ZWEI erwachsenen Begleitpersonen pro angefangene acht Jugendliche. „Überzählige“ Erwachsene zahlen zusätzlich <b>14 Euro pro Person.</b></p>
7.3	<p>Der Kostenbeitrag <b>aller Teilnehmer der Ortsjugend</b> muss bis <b>spätestens 30.06.2018</b> unter dem Buchungszeichen „<b>Jugendlagerbeitrag 2018, OJ XY (Name der Ortsjugend)</b>“ auf das Konto der THW-Jugend Bayern eingegangen sein. Bitte achtet darauf, dass der Absender (OV-Name) der Überweisung aus dem Verwendungszweck deutlich hervorgeht!</p> <p><b><u>Bankverbindung:</u></b></p> <p><b>Kontoinhaber:</b> THW-Jugend Bayern e.V. <b>Bank:</b> VR-Bank Donau-Mindel eG <b>IBAN:</b> DE98 7206 9043 0006 4267 43</p>

## 9. Wichtige Hinweise

Für einen reibungslosen Ablauf des Jugendlagers bitten wir Euch die folgenden wichtigen Punkte zu beachten.

Für die Maßnahme trägt der Landesjugendleiter die Verantwortung.

1. Während des Zeltlagers ist ein ausgebildeter Sanitätsdienst vor Ort. Jede\_r Ortsjugendleiter\_in sollte das Formblatt „**Lagerkartei**“ (siehe Anhang) von den Eltern seiner Junghelfer\_innen ausfüllen und unterschreiben lassen. Dieses ist im Zeltlager von Euch mitzuführen und vertraulich zu behandeln.
2. Um Verzögerungen am Anreisetag zu vermeiden, prüft bitte alle **Formulare** auf Vollständigkeit und haltet sie bereit.
3. Für die Dauer des **gesamten** Aufenthaltes müssen **zwei** erziehungsberechtigte Jugendleiter\_innen anwesend sein.
4. Aus **Sicherheitsgründen** wird zur Fahrt, beim Arbeiten am Lagerplatz sowie beim Wettkampf die Arbeitsbekleidung getragen (THW-Arbeitskleidung, Stiefel, Gürtel, Schutzhandschuhe und Helm).
5. Wünschenswert wäre, wenn die Teilnehmer Musikinstrumente, Spiele und Sportgeräte mitbringen könnten.
6. Zugewiesene Parkplätze stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Die Parkordnung ist unbedingt einzuhalten.
7. Um den Untergrund zu schonen soll der Platz, so wenig wie möglich mit Fahrzeugen befahren werden. Richtet euch schon im Vorfeld darauf ein, dass ihr nicht direkt an eure Parzelle fahren könnt.
8. **Haltet Euch bitte an die gesetzten Fristen.** (Verbindliche Anmeldung und Überweisung der Teilnehmerbeiträge).

## 10. Wichtige Regeln

Eine Veranstaltung wie unser Landesjugendlager kann nur funktionieren, wenn sich alle an gewisse Regeln halten. Diese bitten wir Euch besonders gewissenhaft zu befolgen, damit die Veranstaltung wieder für alle ein unvergessliches Erlebnis wird.

1. Es gilt ein **grundsätzliches** Alkoholverbot für Jugendliche.
2. Um Nichtraucher zu schonen und den Platz sauber zu halten ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.
3. Verboten ist das Mitführen von Messern wie z.B. Butterflymesser, Messern mit feststehender Klinge, Macheten oder ähnliches. Diese Messer werden als Waffen eingestuft und haben beim Jugendlager nichts zu suchen. Wir bitten die Ortsjugendleiter\_innen schon am Standort dafür zu sorgen, dass diese genannten Messer zu Hause bleiben.
4. Alle unnötigen Elektrogeräte wie Mikrowellen, Elektroherde, Flutlichtstrahler, Staubsauger usw. bleiben zu Hause.
5. Wir erwarten von jedem Teilnehmenden die pflegliche Behandlung des gesamten Zeltplatzbereiches, sowie der sanitären Einrichtungen.
6. Jede Ortsjugend ist insbesondere für die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit um ihre Zelte herum verantwortlich.
7. Heringe und Abspannungen von Zelten, die in einem Durchgang angebracht werden müssen, sind unbedingt mit Absperrband zu sichern.
8. Kleinere Musikanlagen, die Musik in „Zeltlautstärke“ spielen, sind erlaubt.
9. Es sind keine Haustiere erlaubt.
10. Auf dem Zeltplatz ist es untersagt Gräben zu ziehen.
11. In Bäume auf dem Gelände und in den angrenzenden Wäldern dürfen keine Nägel eingeschlagen werden. Auch das Klettern auf ihnen ist verboten.
12. Lagerfeuer sind nur an den dafür vorgesehenen Feuerplätzen erlaubt und müssen vorher vom Lagerbüro genehmigt werden.